

Steuerpolitische Vernunft walten lassen – das Steuerrecht nicht missbrauchen

Steuerabzüge setzen entsprechende Ausgaben voraus. Den in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wollen die Initianten der Motion «Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen!» offensichtlich über Bord werfen. Die FDP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb das Steuerrecht mit systemfremden Abzügen missbraucht werden soll und lehnt daher die Erheblicherklärung der Motion geschlossen ab.

Wer Kinder kostenpflichtig fremdbetreuen lässt, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, darf die Auslagen vom Einkommen abziehen. «Das hat rein gar nichts mit einer steuerlichen Bevorteilung gemein», sagt FDP-Kantonsrätin Michèle Strähl. Vielmehr generiert eine bezahlte Tätigkeit zusätzliche Steuererträge, gleichzeitig werden AHV- und BVG-Beiträge entrichtet» Damit könne zudem verhindert werden, dass betreuungspflichtige Eltern im Alter vom Staat unterstützt werden müssen.

Anerkennung ist keine Staatsaufgabe

Die FDP-Fraktion geht mit den Motionären einig, dass kein Familienmodell steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden soll. Ebenso teilt die FDP-Fraktion die Auffassung, dass Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen, Wertschätzung verdient haben. Dies ist aber in erster Linie eine familiäre und keine Aufgabe des Staates. Wenn die öffentliche Hand die Fremdbetreuung mit Staatsmitteln fördert, so dient dies einerseits der Verhinderung von Armut. Andererseits bringt diese Massnahmen Fachkräfte in den Arbeitsmarkt, welche sonst fehlen oder vom Ausland zugezogen werden müssen. Von einer Bevorteilung der Fremdbetreuung kann nicht die Rede sein.

Keine systemfremden Abzüge

Die FDP-Fraktion hält nichts von systemfremden Abzügen und will dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiterhin Rechnung tragen. Die Erheblicherklärung der Motion «Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen!» wird die FDP-Fraktion deshalb geschlossen ablehnen.

18. März 2024/17. April 2024, FDP.Die Liberalen Thurgau,
Telefon 071 672 17 20, Mail: info@fdp-tg.ch
Michèle Strähl, Kantonsrätin